



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/049/2023** / öffentlich

Vergabe neuer Straßenbezeichnungen in der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss	08.03.2023
Stadtrat	15.03.2023

Beschlussvorschlag:

Die in dem Bebauungsplan Nr. 232 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal – C-Port zwischen B 72 und K 343“ der Stadt Friesoythe vorgesehene und in dem anliegenden Lageplan dargestellte Planstraße A erhält die Straßenbezeichnung „**Leinestraße**“

Die in dem Bebauungsplan Nr. 116 a „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal II“ der Stadt Friesoythe vorgesehene und in dem anliegenden Lageplan dargestellte Planstraße B erhält die Straßenbezeichnung „**Zum Hafen**“ sowie in dem Bebauungsplan Nr. 116 die Planstraße D die Bezeichnung „**Hasestraße**“.

Die in dem Bebauungsplan Nr. 225 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal – C-Port Ost“ 1. Änderung der Stadt Friesoythe vorgesehene und in dem anliegenden Lageplan dargestellte Planstraße C erhält die Straßenbezeichnung „**Vechtestraße**“

Sach- und Rechtsdarstellung:

Im Rahmen von Erschließungsplanungen wurden der Ortsvorsteher der Ortschaft Friesoythe in entsprechender Anwendung der §§ 94 bis 96 NKomVG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Nr. 2 b der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe vom 19.12.2011 gebeten, in Abstimmung und im Einvernehmen mit dem Heimatverein Friesoythe e.V. der entsprechend informiert wurde, Vorschläge für die Vergabe von Straßenbezeichnungen einzureichen. Die Bezeichnung der Straßennamen erfolgte in enger Abstimmung mit diesen beiden Personen.

Es ist nunmehr zu beraten und zu beschließen, ob den Vorschlägen zu den Straßennamen gefolgt werden soll.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- Plan mit Planstraße A (Leinestraße)
- Plan mit Planstraße B (Zum Hafen)
- Plan mit Planstraße C (Vechtestraße)
- Plan mit Planstraße D (Hasestraße)

Bürgermeister